

Beilage zur Landratsvorlage

Postulat der FDP-Fraktion „Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau“ (2003/327)

ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUATIONEN¹

1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht über den Besuch der Subkommission I der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bei der FfG vom 13. Juni 2002 kommt zu folgendem Schluss: „In der FfG wird gute Arbeit geleistet. Der Betrieb präsentiert sich sehr ordentlich und gut organisiert. Die mannigfaltigen Tätigkeiten rechtfertigen sich auf Grund der gesetzlichen Grundlagen und des Leistungsauftrages. Mit dem Besuch konnte das Verständnis für die Tätigkeit der Fachstelle gefördert werden. Es zeigt sich, dass Projekte der Gleichstellungsarbeit fast nie abgeschlossen werden können. Diese sind längerfristig angelegt. Viele Themen bleiben so lange aktuell, bis sie vom «Mainstream» aufgenommen werden und «selbstverständlich» geworden sind.“ U.a. wurde auch die Kunstaktion "Der schlafende Mann", die im Rahmen der regionalen Ausstellungen zu „Tabus, Mavericks und heisse Eisen“ durchgeführt wurde, in die Beurteilung der FfG mit einbezogen. Der GPK-Bericht enthält keine Empfehlungen².

2. „Evaluation Szwed“

Die „Evaluation Szwed“ überprüft die Erfüllung von drei Zielsetzungen des Regierungsprogramms 1999 - 2003:

- Verbesserung der Situation von Opfern von häuslicher Gewalt;
- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen;
- Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die damit verbundenen zahlreichen Projekte werden im Bericht detailliert analysiert. Der Bericht zeigt, auf welche Weise sich die FfG daran beteiligte, welche Wirkung diese Tätigkeit erzielte und beurteilt die Qualität der Arbeit. Die Analyse kommt zum Ergebnis, dass die FfG ihren Auftrag „in hohem Mass“ erfüllt (hohes Engagement und erfolgreiche Arbeit in allen Bereichen). Die Ziele wurden teilweise in einem sehr hohen Grad und zugleich mit einer hohen Nachhaltigkeit erreicht. Auffallend sei die erreichte Nachhaltigkeit in denjenigen Projekten, in welchen die FfG federführend oder als direkte Vermittlerin von Fachwissen und Umsetzungskompetenzen war. Die Evaluation kommt aber auch zum Schluss, dass der Einsatz der FfG auf der operativen Projektebene „übermässig erscheint“. Sie stellt fest, dass

¹ Alle Berichte sind auf der Internetseite des Kantons, www.bl.ch, einzusehen.

² Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2001 bis Juni 2002; 2002/040b.

diese Form der Teilnahme oft die einzige Möglichkeit für die FfG war, Gleichstellungsanliegen im Sinne des Gender Mainstreaming einzubringen. Demzufolge kritisch hält die Evaluation auch fest, dass die FfG verwaltungsintern nicht in allen Fällen als Kompetenzzentrum genutzt wurde.

Empfehlungen: Zur Sicherung des erreichten Standes und zur Anpassung der Gleichstellungsarbeit an eine effiziente Verwaltungsführung empfiehlt die externe Evaluation einen Perspektivenwechsel. Sie legt nahe, künftig vermehrt auf einen weiteren Strukturaufbau und flächendeckende Gleichstellungs-Qualitätssicherung (Gender Mainstreaming) zu setzen und die Fachstelle für Gleichstellung zu einem Kompetenzzentrum für Genderfragen und Gleichstellungs-Controlling, Koordination, Fortbildung und Dokumentation mit entsprechenden zusätzlichen Verantwortlichkeiten weiterzuentwickeln³.

3. Interne Standortbestimmung

Der Bericht der FfG überprüft in einer internen Standortbestimmung die Zielerreichung des vierten und fünften Schwerpunkts des Regierungsprogramms 1999 - 2003 (Erreichung eines Spitzenplatzes bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann beim Kanton als Arbeitgeber und als politischer Akteur). Zum Schwerpunkt „Arbeitgeber“ konnten - aufgrund des im Aufbau befindlichen Personalcontrollings - nur teilweise bewertende Aussagen gemacht werden, währenddessen sich der Kanton als politischer Akteur im Teilbereich der politischen Repräsentation in einer Spitzengruppe befindet.

Die FfG stellt aus ihrer Sicht Handlungsbedarf in folgenden Bereichen fest: Die Optimierung der Datenerhebung zu Diskriminierungsstreitigkeiten, das Anwenden der neuen Prüfverfahren zur Lohngleichheit im Rahmen des Beschaffungswesens, die Optimierung der Berichterstattung über die Besetzung der regierungsrätlichen Kommissionen, die Verbesserung der Datenerhebung und –Auswertung im Personalwesen sowie Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Insgesamt stellt diese Analyse einen sehr positiven Trend von Baselland im interkantonalen Vergleich fest. Ein aus Ressourcengründen oberflächlicher Vergleich, der sich an der Nachhaltigkeit der Massnahmen orientiert, ergibt in vier von fünf Schwerpunkten⁴ einen Platz unter den ersten sechs Kantonen. Dies gilt für die Vollzugsbereiche gegen häusliche Gewalt, zur Erweiterung des Berufswahlspektrums, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für Teilbereiche des Kantons als politischer Akteur. Bei der

³ Evaluation Szwed S. 76 ff, bzw. Alles Spitze S. 16.

⁴ Ohne den Bereich der Kanton als Arbeitgeber.

Ressourcenausstattung für die Gleichstellungsarbeit liegt Baselland auf dem achten Platz der Kantone.

Relativiert werden diese guten Ergebnisse durch den nationalen Referenzrahmen des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung, der 13 gleichstellungspolitische Handlungsfelder beschreibt. Neben den fünf bearbeiteten Handlungsfeldern sind in Baselland die acht weiteren Gleichstellungs-Politikbereiche nicht gezielt analysiert und systematisch bearbeitet worden.

Und auch im internationalen Referenzrahmen des UNO-Übereinkommens „zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) werden die Schweizer Ergebnisse relativiert. In seinen jüngsten Empfehlungen stellt der UNO-Ausschuss eine grosse Diskrepanz zwischen Recht und Realität in der Schweiz fest. Bezogen auf die Notwendigkeit von Gleichstellungsinstitutionen empfiehlt er insbesondere, diese zu stärken und mit den notwendigen finanziellen wie personellen Ressourcen auszustatten, um die Gender Mainstreaming Anstrengungen in allen Bereichen der Regierungspolitik gewährleisten zu können⁵.

4. Bericht Interface

a) Beurteilung der „Evaluation Szwed“

Das Gutachten „Interface“, Politikstudien Luzern, kommt zu einem positiven Ergebnis über die umfangreiche „Evaluation Szwed“: „Die wissenschaftliche Qualität der externen Evaluation kann somit als gut bewertet werden. Die Ergebnisse der Evaluation sind fundiert und als gesichert zu betrachten.“ Bezüglich der Leistungen der FfG kommt Interface zum Schluss: „Die Evaluation lässt für die Entscheidungsträger den Schluss zu, dass die FfG die Umsetzung der Legislaturziele in den genannten Bereichen entscheidend vorangetrieben und mitgestaltet hat. Die FfG hat massgeblich dazu beigetragen, dass der Kanton Basel-Landschaft in diesen Bereichen der Spitzengruppe der Kantone angehört und die Regierung ihr diesbezügliches Ziel erreicht hat.“⁶

b) Überprüfung der politischen Akzeptanz der Gleichstellungstätigkeit

Nachdem klar festgestellt werden konnte, dass die FfG eine qualitativ gute bis sehr gute Arbeit leistet, wurden im zweiten Teil des Berichts „Interface“ Kritikpunkte an der Gleichstellungstätigkeit erhoben. Bei dieser Analyse wird zwischen der FfG der Kommission

⁵ Anhörung vor dem UNO-Ausschuss 2003: <http://www.equality-office.ch/d2/dokumente/cedaw-ausschuss.pdf>. Insbesondere Pkt. 26 und 27.

⁶ Seite 7 des Berichts „Interface“.

für Gleichstellung von Mann und Frau (alt: Frauenrat) unterschieden. Zur Erhebung der Kritikpunkte und möglicher Massnahmen für eine breitere Unterstützung der Gleichstellungstätigkeit wurden Interviews mit fünf Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung durchgeführt, die eine kritische Haltung gegenüber der Gleichstellungstätigkeit einnehmen. Es bestand also nicht die Zielsetzung, eine repräsentative Befragung durchzuführen, sondern die Kritikpunkte von Kritikerinnen und Kritikern herauszuarbeiten.

c) Kritikpunkte an der FfG

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Gleichstellung werden als gut eingeschätzt und seien in der breiten Öffentlichkeit bekannt und auch anerkannt. Es wird festgestellt, dass es die Aufgabe *aller* Verwaltungsstellen sei, den Auftrag der Gleichstellung umzusetzen. Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sei nicht überall erreicht (insbesondere bei der Lohngleichheit). Die Zielerreichung sei aber ein Prozess, der Zeit benötige. Dies könne auch durch die Tätigkeit von Stellen im Gleichstellungsbereich nur beschränkt beeinflusst werden. Zudem wird darauf verwiesen, dass sich die gesellschaftliche Situation immer wieder verändere und dadurch neue Bedingungen und Handlungsfelder entstünden.

Keine explizite Kritik wurde an der Qualität der Tätigkeiten der FfG geäussert.

Folgende konkrete Kritikpunkte sind erhoben worden:

- Wichtige Zielgruppen würden nicht erreicht (insbesondere junge Frauen, Haus- und Familienfrauen oder beruflich erfolgreiche Frauen). Zudem sollen heutige Gleichstellungsthemen sowohl Frauen als auch Männer betreffen.
- Es bestehe eine Gehinderte-Verhinderer-Argumentation, die zu pauschal und nicht zeitgemäss sei. Eine Legitimation von Gleichstellungsarbeit, welche einseitig die Männer als Verhinderer oder Täter beziehungsweise die Frauen als Gehinderte oder Opfer darstelle, sei zu undifferenziert.
- Eine staatliche Gleichstellungsstelle solle weder Frauenpolitik machen (z.B. Wahlempfehlungen) noch ihre Rolle in derjenigen einer „Frauenbeauftragten“ sehen.
- Die FfG solle ihren Auftrag darin sehen, förderliche Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu schaffen.
- Das Tätigkeitsfeld der FfG, welches sowohl verwaltungsinterne als auch verwaltungsexterne Gleichstellungsarbeit umfasst, wird von einigen als sehr breit und deren effiziente Bearbeitung als unrealistisch eingeschätzt.

- Die Effizienz der Fachstelle auf Grund der Kleinpensen wird in Frage gestellt.
- Die Publikationen wirkten intellektuell und seien zu „papier-“ und „datenlastig“, weshalb der Kreis des Zielpublikums als klein eingeschätzt wird.
- Die konkreten Tätigkeiten der FfG seien wenig bekannt. Gewünscht werden vermehrt sichtbare, konkrete und pragmatische Aktivitäten und Auftritte.

d) Kritikpunkte an der Kommission für Gleichstellung

- Die Bezeichnung „Frauenrat“ entspreche nicht der Aufgabe der Kommission.
- Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Kommission und FfG sei unklar. Die Aufgabe der Kommission wird eher als beratendes Organ für die FfG und den Regierungsrat gesehen. Insbesondere sollte die Kommission durch eine breite Vernetzung und Verankerung in Politik und Wirtschaft die FfG in ihrer Tätigkeit unterstützen. Sie solle vor allem eine Resonanzgruppe und ein Sensorium für neue Themen (Früherkennung) darstellen.
- Die Gleichstellungskommission mit Fachgruppen sei zu gross: Eine verkleinerte Kommission würde genügen, um die oben aufgeführten, eher strategischen Aufgaben zu erfüllen.